



Aufnahmebedingungen lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule (BM 1)

1. Schülerinnen und Schüler wohnhaft im Kanton Zug*

1.1. Prüfungsfreie Aufnahme

1.1.1. Übertritt aus der Sekundarschule oder S-B-A

Die Klassenlehrperson der 3. Klasse der Sekundarschule ermittelt im Zuweisungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler bis spätestens 25. März, ob die Fähigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers der lehrbegleitenden Berufsmaturität entsprechen.

*Und Schülerinnen und Schüler wohnhaft in Meierskappel, die in Zug zur Schule gehen.

Erfolgt eine Zuweisung an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule, übergibt die Klassenlehrperson der Schülerin oder dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten den unterzeichneten Zuweisungsentscheid und das Anmeldeformular für die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule. Die Erziehungsberechtigten sind für die Anmeldung an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule verantwortlich. Die Anmeldung (> www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität) erfolgt durch die Zustellung des Zuweisungsentscheids und des ausgefüllten Anmeldeformulars bis spätestens Ende März an das Amt für Berufsbildung in Zug.

1.1.2. Übertritt aus dem Gymnasium (Sekundarstufe I – 3. Klasse)

Schülerinnen und Schüler, welche die (provisorische) Promotion in das 2. Semester der 3. Klasse erreichen, können prüfungsfrei in eine Berufsmaturitätsschule überreten. Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular (> www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität) an das Amt für Berufsbildung in Zug. Zeugnisse der letzten zwei Semester sind beizulegen.

1.1.3. Übertritt aus dem Gymnasium (Sekundarstufe II – ab 4. Klasse)

Schülerinnen und Schüler, welche von der 4. Klasse oder höher (Sekundarstufe II) in eine Berufsmaturitätsschule überreten, werden – unabhängig von der Promotion – prüfungsfrei aufgenommen (§ 7 Abs 2 Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung). Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular (> www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität) an das Amt für Berufsbildung in Zug. Zeugnisse der letzten zwei Semester sind beizulegen.

1.1.4. Übertritt aus der FMS und WMS

Schülerinnen und Schüler, welche aus der Fachmittelschule FMS oder Wirtschaftsmittelschule WMS in eine Berufsmaturitätsschule überreten, werden – unabhängig von der Promotion – prüfungsfrei aufgenommen (§ 7 Abs 2 Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung). Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular (> www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität) an das Amt für Berufsbildung in Zug. Zeugnisse der letzten zwei Semester sind beizulegen.

1.2. Aufnahmeprüfung

Erfüllt die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für einen Übertritt in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule nicht, kann er oder sie eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Sowohl für die Aufnahmeprüfung als auch für die Berufsmaturitätsschule erfolgt die Anmeldung mittels Anmeldeformular (> www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität) an das Amt für Berufsbildung in Zug.

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich über den Schulstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule des Kantons Zug in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch und findet üblicherweise im Mai statt. Das Prüfungsdatum ist unter www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität ersichtlich.

1.2.1. Wo finden die Aufnahmeprüfungen statt?

BM-Ausrichtung	Schule	
– Technik, Architektur, Life Sciences	GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug www.zg.ch/gibz	
– Gesundheit und Soziales*		
– Natur, Landschaft und Lebensmittel**		
– Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft	KBZ Kaufmännisches Bildungszentrum Zug www.zg.ch/kbz	
– Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen**		
– Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen o Vollzeitschule IMS	Informatikmittelschule IMS, Luzern www.beruf.lu.ch	Falls kein Zuweisungsscheid, Aufnahmeprüfung in Luzern: Anmeldung direkt in Luzern Kostengutsprache nötig
– Gestaltung und Kunst** o lehrbegleitend	Berufsmaturitätsschule Zürich, Gestaltung und Kunst www.bms-zuerich.ch	Schulische Aufnahmeprüfung (falls kein Zuweisungsscheid) wahlweise am GIBZ oder an der BMS in Zürich. Gestalterische Aufnahmeprüfung an der BMS in Zürich. Anmeldung an das Amt für Berufsbildung, Zug
o Vollzeitschule	Fachklasse Grafik/BMS, Luzern www.beruf.lu.ch	Schulische (falls kein Zuweisungsscheid) und gestalterische Aufnahmeprüfung in Luzern: Anmeldung direkt in Luzern Keine Kostengutsprache nötig

*Diese Ausrichtung wird im Kanton Zug nur für Erwachsene angeboten. Der Bildungsgang kann lehrbegleitend in einem anderen Kanton besucht werden.

**Diese Ausrichtung wird im Kanton Zug nicht angeboten. Der Bildungsgang kann in einem anderen Kanton besucht werden.

2. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug mit Lehrort im Kanton Zug

Für das Aufnahmeverfahren an die Berufsmaturitätsschule ist der Wohnortkanton zuständig (Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität Art. 14 Abs. 3). Der Kanton Zug anerkennt die bestandenen Aufnahmeverfahren anderer Kantone. **Falls eine Aufnahmeprüfung gemacht werden muss, melden sich die Schülerinnen und Schüler direkt in ihrem Wohnkanton für die Prüfung an** (je nach Kanton andere Bedingungen). **Die Anmeldung für die Berufsmaturitätsschule** erfolgt mit dem Anmeldeformular (> www.zg.ch/berufsbildung > Berufsmaturität) an das Amt für Berufsbildung in Zug. Bitte den Nachweis über das bestandene Aufnahmeverfahren mitsenden oder nachreichen.

3. Übersicht Aufnahmeverfahren

	Lehrort Kanton Zug – Wohnort Kanton Zug		Lehrort Kanton Zug – Wohnort ausserkantonal
	prüfungsfreie Anmeldung	Aufnahmeprüfung	
Sekundarschule	Zuweisungsentscheid	kein Zuweisungsentscheid	
Gymnasium	Sekundarstufe I: promoviert in 2. Semester der 3. Klasse Sekundarstufe II (ab 4. Kl.): unabhängig von Promotion	nicht promoviert --	<ul style="list-style-type: none"> – Für das Aufnahmeverfahren ist der Wohnortkanton zuständig; – je nach Kanton andere Bedingungen; – Auskunft gibt das Amt für Berufsbildung im Wohnortkanton.
Fachmittelschule Wirtschaftsmittel-schule	unabhängig von Promotion	--	
Anmeldung für BM-Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Anmeldeformular: www.zg.ch/berufsbildung > Thema Berufsmaturität – Zuweisungsentscheid mitsenden (Sekundarschule), resp. Zeugniskopien der letzten zwei Semester (Gymnasium, WMS, FMS) – Anmeldung an: Amt für Berufsbildung Chamerstrasse 22 6301 Zug 	<ul style="list-style-type: none"> – Anmeldeformular: www.zg.ch/berufsbildung > Thema Berufsmaturität – Anmeldung an: Amt für Berufsbildung Chamerstrasse 22 6301 Zug 	<ul style="list-style-type: none"> – Anmeldeformular: www.zg.ch/berufsbildung > Thema Berufsmaturität – Nachweis über bestandenes Aufnahmeverfahren mitsenden oder nachreichen. (Falls Aufnahmeprüfung gemacht werden muss, sich selber im Wohnkanton zur Prüfung anmelden.) – Anmeldung an: Amt für Berufsbildung Chamerstrasse 22 6301 Zug